

Dienstanweisung

Datum: 17.07.2018

Gewährung von Rechtsschutz für Beschäftigte des Jobcenters Lüchow-Dannenberg

Inhalt:

1. Vorbemerkung
2. Verfahren und Zuständigkeit
3. Rechtsschutz
4. Allgemeine Regelungen
5. Schlussbemerkung

1. Vorbemerkung

Der Arbeitgeber bzw. Dienstherr hat gegenüber den Beschäftigten des Jobcenters Lüchow-Dannenberg eine Fürsorgepflicht. Mit dieser Dienstanweisung soll die Gewährung von Rechtsschutz in strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verfahren geregelt werden, soweit Beschäftigte des Jobcenters Lüchow-Dannenberg im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit betroffen sind.

Die Dienstanweisung gilt für alle Beschäftigten des Jobcenters Lüchow-Dannenberg. Beschäftigte in diesem Sinne sind Angestellte und Beamte sowie ehemalige Angestellte und Ruhestandsbeamte.

2. Verfahren und Zuständigkeit

Die Leistungen werden nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist rechtzeitig, d. h. vor Eingehung von entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Mandatierung eines Rechtsanwaltes) zu stellen. Für jede Instanz ist ein eigener Antrag erforderlich. Die Mandatierung eines Rechtsanwaltes ohne vorherige Kostenzusage durch die Geschäftsführung (Darlehen) erfolgt auf eigenes Risiko. Anträge auf Gewährung von Rechtsschutz sind unter Verwendung des entsprechenden Vordruckes an die Geschäftsführung zu richten (Anlage 1). Die grundsätzliche Entscheidung sowie Zusage von Leistungen im Rahmen des Rechtsschutzes (Kostenübernahme) obliegt der Geschäftsführung.

3. Rechtsschutz

Rechtsschutz wird in einem Ermittlungs- und Strafverfahren sowie Zivilverfahren mit dienstlichem Hintergrund, insbesondere bei folgenden Anlässen, gewährt:

- a. Verstöße von Kundinnen bzw. Kunden oder Dritten gegenüber Beschäftigten des Jobcenters Lüchow-Dannenberg (Körperverletzung, Bedrohung, Beleidigung, etc. ...). Die Anzeige erfolgt durch die Geschäftsführung des Jobcenters Lüchow-Dannenberg, die Bearbeitung der Verfahren erfolgt im Bereich 799/798 (Büro der Geschäftsführung).
- b. Vorwürfe von Kundinnen bzw. Kunden oder Dritten gegenüber Beschäftigten im unmittelbaren Zusammenhang mit dienstlichen Handlungen oder eines Verhaltens, welches mit ihrer dienstlichen Tätigkeit im unmittelbaren Zusammenhang steht (z. B. Vorwurf des Hausfriedensbruches, Schadenersatzansprüche).
- c. Gleiches gilt, wenn Beschäftigten des Jobcenters Lüchow-Dannenberg in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit ein körperlicher, Sach- oder Vermögensschaden durch Kundinnen bzw. Kunden oder Dritten zugefügt wurde und sie die daraus entstehenden zivilrechtlichen Ansprüche gerichtlich durchsetzen wollen.

In eigenen Belangen des Jobcenters Lüchow-Dannenberg (z. B. Arbeitsgerichts- oder Disziplinarverfahren) bzw. Verfahren gegen das Jobcenter Lüchow-Dannenberg (wie z. B. Verwaltungsgerichtsverfahren gegen Verwaltungsakte des Jobcenters Lüchow-Dannenberg) wird kein Rechtsschutz gewährt. Gleiches gilt für Ermittlungsverfahren, die vom Jobcenter Lüchow-Dannenberg veranlasst wurden (z. B. Strafanzeigen wegen Betruges).

4. Allgemeine Regelungen

Arbeitszeit

Die zeitliche Inanspruchnahme der/des Beschäftigten aufgrund polizeilicher Vernehmung, Zeugenvernehmung, Anwesenheit bei Gerichtsverhandlungen, notwendige Anwaltstermine, etc. ... gilt als Arbeitszeit (=Dienstreise) und beinhaltet auch die Erstattung von hierfür entstandenen Reisekosten.

Ladungsfähige Anschrift

Die ladungsfähige Anschrift der/des Beschäftigten ist die Anschrift des Jobcenters Lüchow-Dannenberg.

Grundsatz bei finanziellen Leistungen

Vorrangig sind Leistungen aus Rechtsschutz- bzw. anderen Versicherungen in Anspruch zu nehmen. Geldleistungen im Rahmen der notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung werden zunächst als zinsloses Darlehen gewährt (Unschuldsvermutung). Bei Vorwürfen von Kundinnen bzw. Kunden oder Dritten gegenüber Beschäftigten im unmittelbaren Zusammenhang mit dienstlichen Handlungen oder eines Verhaltens, welches mit ihrer dienstlichen Tätigkeit in unmittelbarem Zusammenhang steht (siehe Ausführungen unter 3b), werden die Kosten für die Mandatierung eines Verteidigers bei eingeleitetem Ermittlungsverfahren (Vorverfahren) sowie zur Beratung und Begleitung in gerichtlichen Verfahren übernommen. Bei Freispruch werden die Kosten der Rechtsverteidigung aus dem Staatshaushalt getragen. Bei Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens oder Verfahrenseinstellung (§ 467 StPO) wird das Darlehen in einen Zuschuss umgewandelt. In allen anderen Fällen entscheidet die Geschäftsführung des Jobcenters Lüchow-Dannenberg unter Beteiligung des Personalrates über die Umwandlung des Darlehens in einen Zuschuss. Bei rechtskräftiger Verurteilung der/des Beschäftigten in Straf- bzw. sonstigen Verfahren sind die aufgrund dieser Vereinbarung darlehensweise gewährten Leistungen vollumfänglich zu erstatten. Die/der

Beschäftigte ist verpflichtet, die Geschäftsführung des Jobcenters Lüchow-Dannenberg unmittelbar nach Kenntnis des Verfahrens- oder Prozessausganges zu unterrichten.

Leistungen

Übernommen werden die Verfahrenskosten (Rechtsanwaltskosten, Gerichtskosten) bei freier Wahl des Rechtsanwaltes mit Vergütung nach dem RVG. Die Kostenübernahme erfolgt bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens (Übernahme der Gerichtskosten und Übernahme der Rechtsanwaltskosten einschließlich der Gebühr für die Erstberatung sowie der Selbstbeteiligung bei Rechtsschutz- bzw. anderen Versicherungen oder vorrangiger Institutionen/Einrichtungen bzw. Berufsverbände oder Gewerkschaften). Für die Beantragung der Leistungen ist der Vordruck gemäß Anlage 2 zu verwenden.

5. Schlussbemerkung

Der Personalrat des Jobcenters Lüchow-Dannenberg wurde beteiligt.

Geschäftsführung

Anlage 1: Antrag auf Gewährung von Rechtsschutz

Anlage 2: Antrag auf Auszahlung von Leistungen aufgrund Rechtsschutz

An die
Geschäftsführung des
Jobcenter Lüchow-Dannenberg
Seerauer Str. 37
29439 Lüchow

Eingangsvermerk: _____
(Dat., Hdz.)

Antrag auf Gewährung von Rechtsschutz

Beantragt wird Rechtsschutz

im Strafverfahren im Zivilverfahren

in einem anderen Verfahren: _____

Personalangaben

Name: _____ Vorname: _____

Org.Z : _____ Personalnummer: _____

ausgeübte Tätigkeit: _____

Verfahrensangaben

Das Verfahren, für das Rechtsschutz beantragt wird, befindet sich beim

Amtsgericht in _____ AZ: _____

Landgericht in _____ AZ: _____

Oberlandesgericht in _____ AZ: _____

Bundesgerichtshof _____ AZ: _____

Sonstiges _____ AZ: _____

in der ersten zweiten dritten Instanz

bei einer anderen Behörde (z. B. Ordnungsamt, Staatsanwaltschaft etc.): _____

in: _____

Anschrift der aktenführenden Stelle

Verfahrensgegner ist

Gründe für die Rechtsverteidigung – Sachverhaltsschilderung
(bitte Beschlüsse, Ladungen, bisheriger Schriftverkehr etc. beifügen)

Falls erforderlich, Fortsetzung der Sachverhaltsdarstellung auf einem weiteren Blatt

Blatt 2: Antrag auf Gewährung von Rechtsschutz

Name: _____ Vorname: _____

Es besteht eine Rechtsschutzversicherung

- ja
wenn ja
 mit Selbstbeteiligung in Höhe von _____ €
 ohne Selbstbeteiligung
- nein

Eine vorrangige Institution/Einrichtung bzw. Berufsverband oder Gewerkschaft übernimmt Kosten

- ja
wenn ja
 mit Selbstbeteiligung in Höhe von _____ €
 in Höhe von maximal _____ € der Verfahrenskosten
 ohne Selbstbeteiligung
- nein

Datum: _____ Unterschrift: _____

=====

7 – 799/798

Verfügung

1. Rechtsschutz wird gewährt ja nein
2. An BdGF z.w.V. erl. Dat., Hdz.: _____
3. z.d.A. 7 – 799/798

Datum: _____

Unterschrift: _____

An die
Geschäftsführung des
Jobcenter Lüchow-Dannenberg
Seerauer Str. 37
29439 Lüchow

Eingangsvermerk: _____
(Dat., Hdz.)

Antrag auf Auszahlung von Leistungen aufgrund Rechtsschutz

Personalangaben

Name: _____ Vorname: _____

Org.Z.: _____ Personalnummer: _____

ausgeübte Tätigkeit: _____

Rechtsschutz wurde mit Schreiben vom _____ gewährt.

Alle erforderlichen Unterlagen sind in der Anlage beigelegt werden nachgereicht

Die Zahlung wird erbeten auf das Konto _____ BLZ _____

bei der (Institut) _____

Vertretung im Verfahren

Prozessbevollmächtigte/r ist

Name: _____

Anschrift: _____

I. **Das Verfahren ist noch nicht rechtskräftig abgeschlossen**; es wird eine Vorschusszahlung beantragt für

- Anwaltskosten: _____ €
- Gerichtskosten _____ €
- sonstige Auslagen _____ €

II. **Das Verfahren ist rechtskräftig abgeschlossen**

- durch Beschluss vom _____ nicht eröffnet worden (ggf. befristet, gegen Geldauflage etc.)
- am _____ eingestellt worden
- durch Beschluss vom _____ wurde von einer Verfolgung abgesehen
- sonstiges: _____

Folgende Endabrechnung des Rechtsanwaltes, Gerichtes, Gutachter etc. wird vorgelegt

- Anwaltskosten: _____ €
- Gerichtskosten _____ €
- sonstige Auslagen _____ €
- gesamt _____ €

Es besteht eine Rechtsschutzversicherung

- ja nein
- wenn ja
 - mit Selbstbeteiligung in Höhe von _____ €
 - ohne Selbstbeteiligung

Eine vorrangige Institution/Einrichtung bzw. Berufsverband oder Gewerkschaft übernimmt Kosten

- ja nein
- wenn ja
 - mit Selbstbeteiligung in Höhe von _____ €
 - in Höhe von maximal _____ € der Verfahrenskosten
 - ohne Selbstbeteiligung

- Ich beantrage die Umwandlung des Darlehens in einen Zuschuss, weil
 - die Staatskasse keine Kosten übernimmt
 - die Umwandlung aus Sicht des Antragstellers/ der Antragstellerin wie folgt begründet ist: _____
 - _____
 - _____
 - _____
 - _____

Als Vorschuss wurden bereits _____ € gewährt.

Datum: _____

Unterschrift: _____

7 – 799/798

Verfügung

Antrag zu I. (Vorschusszahlung)

4. Vorschuss wird gewährt

ja

nein

5. An BdGF z.w.V.

erl. Dat., Hdz.: _____

6. zur Auszahlung weiter an 741

erl. Dat., Hdz.: _____

7. z.d.A. 7 – 799/798

Antrag zu II. (rechtskräftiger Abschluss des Verfahrens)

1. Kosten werden übernommen

ganz

teilweise i. H. v. _____

2. An BdGF z.w.V.

erl. Dat., Hdz.: _____

3. zur Auszahlung weiter an 741

erl. Dat., Hdz.: _____

4. z.d.A. 7 – 799/798

Datum: _____

Unterschrift: _____